

Antrag auf O19-Starterlaubnis U17/U15-SpielerInnen



Badminton-Landesverband NRW
Referat Wettkampfsport U19
rwu19@badminton.nrw

Vereinsnummer	
Vereinsname	
Ansprechpartner	
Funktion im Verein	
Tel/Fax	
eMail	

Zur Erteilung einer Starterlaubnis in O19-Mannschaften für Spieler sind die grundsätzlichen Bestimmungen der JSpO in § 3 und § 4 zu beachten.

§ 7 JSpO beschreibt detailliert die Voraussetzungen zur Erteilung einer Starterlaubnis für O19-Mannschaften für Spieler der Altersklassen U17 und U15.

Erforderlich ist für eine O19-Starterlaubnis u. a., dass

- die Spieler der Altersklasse U17 angehören,
- eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorliegt,
- der Sportgesundheitspass, der keinerlei Einschränkungen enthält und nicht älter als ein Jahr sein darf, vorliegt (eine ärztliche Bescheinigung über die Sporttauglichkeit in O19-Mannschaften ist ebenfalls ausreichend).

Möglichkeiten auf O19-Starterlaubnis für U19 Spieler (U19E und J) sind in § 5 und 6 JSpO erläutert.

Für diese Spieler wird eine O19-Starterlaubnis beantragt:

Spieler ID	Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Spielklasse, Team

Der Antrag für die Saison 2024/25 muss bis spätestens zum **15. April 2024** (Eingangsdatum) in kompletter Ausführung beim RWU19 (rwu19@badminton.nrw) eingegangen sein. Die erforderlichen Unterlagen sind der Mail im PDF-Format beizufügen.

Für die Richtigkeit der Angaben:

Ort	Datum	*Stempel/ rechtsgültige Unterschrift

(*nur von einem Vorstandsmitglied)